

Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom:

31. Mai 2016 / Nr. 417

Nachtrag zur Verordnung über die Verleihung des Professortitels an Lehrpersonen der Mittelschulen (Aufhebung der Verordnung);

Erlass

Auszug an:

Bildungsdepartement (3) / Staatskanzlei / Departemente / RATSD /

GSMat / Pub / RELEG

Beilage:

Nachtrag zur Verordnung über die Verleihung des Professortitels an

Lehrpersonen der Mittelschulen

Zugestellt am:

6. Juni 2016

Das Bildungsdepartement berichtet:

A. Gemäss Art. 2 der Verordnung über die Verleihung des Professortitels an Lehrer der Mittelschulen vom 17. März 1981 (sGS 215.14; nachfolgend Verordnung) kann Hauptlehrpersonen nach vier- bzw. achtjähriger Bewährung an einer Mittelschule des Kantons St.Gallen von der Regierung der Professortitel verliehen werden.

- B. Erziehungsrat und Regierung haben anlässlich der Behandlung der Wahlanträge verschiedentlich diskutiert, ob die Verleihung des Professortitels an Mittelschul-Lehrpersonen noch zeitgemäss sei. Dies insbesondere mit Blick darauf, dass Dozierende an Universitäten den Professortitel ausschliesslich auf Vorlage einer Habilitationsschrift und der damit verbundenen beachtlichen Forschungsarbeit erhalten.
- C. Das Amt für Mittelschulen hat abgeklärt, ob Lehrpersonen der Sekundarstufe II in den Deutschschweizer Kantonen den Titel eines Professors oder einer Professorin erhalten können. Dies ist nicht der Fall. Im Kanton Zürich wurde der Professortitel für Mittelschul-Lehrpersonen im Jahr 2000 abgeschafft. Demgegenüber ist festzustellen, dass im Bereich der Fachhochschulen die Verleihung des Professortitels ohne Habilitation verbreitet ist. Die Führung des Titels ist in der Regel an die Ausübung der Lehrtätigkeit geknüpft. Die Lehrperson darf ihn nicht mehr führen, wenn sie aus dem Schuldienst austritt (Ausnahmen werden bei einigen Fachhochschulen gemacht, wenn die Lehrperson in den Ruhestand übertritt; im Einzelnen vgl. Beilage).
- D. Die Kantonale Rektorenkonferenz hat sich mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Mehrheit der Rektorinnen und Rektoren befürwortet die Beibehaltung des Professortitels für Mittelschul-Lehrpersonen. Sie halten dafür, dass für Mittelschul-Lehrpersonen keine eigentliche Berufskarriere möglich sei. Daher seien die verschiedenen Anstellungsstatus (unbefristetes und befristetes Anstellungsverhältnis) und Titelverleihungen (Hauptlehrperson und Professorin bzw. Professor) wesentlich für die Gestaltung der Berufslaufbahn.

RR-232_RRB_2016_417_mk_2944 docx 1/2



Nachtrag zur Verordnung über die Verleihung des Professortitels an Lehrpersonen der Mittelschulen

vom 31. Mai 2016
Die Regierung des Kantons St.Gallen
erlässt:
\mathbf{L}_{0}
Der Erlass «Verordnung über die Verleihung des Professortitels an Lehrpersonen der Mittelschulen vom 17. März 1981» wird aufgehoben.
II.
[keine Änderung anderer Erlasse]
III.
[keine Aufhebung anderer Erlasse]
IV.
Diosar Erlass wird ab 1. August 2010 angewendet

Dieser Erlass wird ab 1. August 2019 angewendet.

sGS 215:14: